

### Thema: Beweissicherung/Allgemein

#### 1. Einleitung

Vielfach werden Sie schon den Satz gehört haben, dass „Recht ist, was man beweisen kann“. In diesem Satz steckt leider sehr viel Wahrheit. Im Zivilprozess ist jede Partei auf Beweise angewiesen. Dabei ist es gleichgültig, um was gestritten wird. Es kann sich um einen Verkehrsunfall, eine Arbeitsrechtssache, eine baurechtliche Streitigkeit oder eine mietvertragliche Streitigkeit handeln. Es kann um die Feststellung von Schäden, Mängeln, ja sogar lediglich um den Zugang bestimmter wichtiger Erklärungen, wie einer Kündigung, gehen. Sofern man, insbesondere als beweisbelastete Partei, bei einem Streit Erfolg haben möchte, sollte man über ausreichende Beweismittel verfügen. Beweismittel können im Zivilprozess beispielsweise sein: Zeugen, Sachverständige, Urkunden, Augenschein und im Ausnahmefall auch die Partei selbst

Es ist leider Gerichtsalltag, dass viele Parteien eines Zivilprozesses, gleichgültig ob Kläger oder Beklagter einen Sachverhalt prozessual nicht beweisen können, weil sie im Vorfeld nicht auf Beweismittel geachtet haben. Dies ist äußerst frustrierend, wenn man selbst genau weiß, dass sich ein Ereignis in einer bestimmten Art und Weise abgespielt hat, aber das Gericht lapidar mitteilt, dass man diese Behauptung beweisen muss, weil der Gegner dies bestritten hat. Ebenso trauriger Alltag ist es, dass häufig wahrheitswidrig, bestimmte Sachverhalte abgestritten werden, allein deshalb, um eine zeitliche Verzögerung zu erreichen oder der Gegenseite finanziellen Schaden zuzufügen. Die nachfolgende Tabelle soll lediglich eine Anregung dafür geben, was als Beweismittel eingesetzt werden kann und welche Vor- und Nachteile damit verbunden sind.

#### 2. Beweismittel, Vor- und Nachteile

Die nachfolgende Tabelle ist nicht abschließend. Sie soll lediglich eine Orientierungshilfe und ein Gefühl dafür geben, was „Beweismittel“ sein kann, was Vor- und Nachteil eines Beweismittels ist und wie dieser Nachteil evtl. ausgeglichen bzw. minimiert werden kann.

Beweismittel	Vorteil	Nachteil	Tipps
Zeuge	<ul style="list-style-type: none"><li>- jederzeit erreichbar, umfassende Darstellung möglich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erinnerungsvermögen leidet</li><li>- Zeugen können sterben</li><li>- Nähebeziehung zum Mandanten kann Glaubwürdigkeit beeinträchtigen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinzuziehung weiterer Zeugen</li><li>- Erstellung von Protokollen</li><li>- Foto/Filmdokumentation</li></ul>
Sachverständiger	<ul style="list-style-type: none"><li>- fachmännische Beurteilung und Ermittlung der geeigneten Mängelbeseitigungsmaßnahmen inkl. Kosten</li><li>- Privatgutachter kann Hilfestellung geben und beratend auf weitere Mängel oder Schäden hinweisen</li><li>- Gerichtssachverständiger im selbständigen Beweisverfahren trifft bindende Feststellungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Privatgutachten im Prozess nur mit Einverständnis des Gegners verwertbar, Kosten oft nicht erstattungsfähig</li><li>- Gerichtsgutachter ist an Beweisbeschlüsse des Gerichtes gebunden, kann keine weitergehenden Feststellungen oder Hilfestellungen geben.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- statt Privatgutachten, selbständiges Beweisverfahren (Nachteil: Dauer des Verfahrens)</li><li>- statt Gerichtsgutachter, zunächst Privatgutachter, zur Ausforschung und Hilfestellung (Nachteil: fehlende Bindungswirkung)</li><li>- Einschaltung Privatgutachter/Gerichtsgutachter je nach Ein-</li></ul>

	gen, die auch später in einem Prozess verwertet werden können.		zelfall
Fotos/Film	- bildliche Dokumentation von Mißständen ermöglichen plakative Darstellung ohne viele Worte	- nur eine Momentaufnahme - Verfälschung des tatsächlichen Zustands (z.B. Blitzlicht) durch unfachmännische Handhabung	- Datumsanzeige (gegebenenfalls durch Beifügung einer Tageszeitung) - Beauftragung eines Fachmanns
Tonträger	- akustische Dokumentation	- nur eine Momentaufnahme, keine Datumsanzeige möglich - Verwertbarkeit eingeschränkt bei heimlichen Aufnahmen - Qualität abhängig von Technik und Standort des Mikrofons, wodurch tatsächliches Ergebnis verfälscht werden kann	- Einverständnis des Gegners einholen - Aufnahme unter Zeugen
Protokolle Aktenvermerke	- detaillierte Aufzeichnung nach Ort, Zeit, Dauer und Intensität ermöglicht eingehende Darstellung im Prozess	- kein prozessuales Beweismittel	- Bestätigungsvermerk durch natürliche Person (Zeugen, Gegenpartei) - flankierende prozessuale Beweismittel wie Zeugen, Fotos, Filme, etc.
Bestätigung Gegenpartei	- Tatbestand wird unstrittig gestellt; Anerkennung	- Verwertungsmöglichkeit eingeschränkt, wenn keine detaillierte Beschreibung erfolgt und lediglich Pauschalbestätigungen abgegeben werden	- umfassende Darstellung bzw. Information

Die vorstehende Tabelle zeigt auf, dass es kein Universalbeweismittel gibt. Jedes Beweismittel hat auch seine Vor- und Nachteile. Teilweise sind die Beweismittel nur eingeschränkt verwertbar bzw. stellen gar kein Beweismittel im prozessualen Sinn dar. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig rechtlichen bzw. technischen Rat einzuholen, um nicht unwiederbringliche prozessuale Nachteile zu erleiden.

#### **TIPP:**

1. Beweismittelkombination bevorzugen, sich nicht auf ein Beweismittel allein verlassen.
2. Zeugen eines Sachverhalts bewusst hinzuziehen und immer darauf achten, dass Nachname, Vorname und Adresse bekannt sind.
3. Protokolle und Aktenvermerke über jede Störung, Telefonat, etc. zumindest als Gedächtnisstütze führen und durch flankierende andere Beweismittel konkretisieren, d.h. Zeugen, Lichtbilder, etc..
4. Fotos, Film als plakatives Beweismittel nicht unterschätzen, aber darauf achten, dass deren Einsatz sowohl zeitlich als auch tatsächlich mittels Zeugen nachweisbar ist. Wegen der Gefahr einer unfachmännischen Handhabung Fachmänner hinzuziehen.

5. Sachverständige, sei es als Privatgutachter oder als Gerichtsgutachter, einschalten, auch wenn hierdurch Kosten entstehen. Schwierige technische Sachverhalte sind ohne fachmännische Beurteilung nicht erfolgreich rechtlich durchsetzbar. Viele Rechtsfragen hängen von den zu ermittelnden Tatsachen ab. Diese Tatsachen können nur durch einen Sachverständigen ermittelt werden. Auf Qualität des Sachverständigen und dessen Bestellung (Aufgabenbereich) achten.

### **3. Zusammenfassung**

Die vorstehenden Ausführungen sind in nahezu allen Rechtsbereichen entscheidend. Leider müssen wir in der Praxis häufig feststellen, dass aus Unwissen bzw. Leichtsinns oder aus Gutgläubigkeit auf eine ausreichende Dokumentation mittels Beweismittel verzichtet wird. Fehler sind manchmal nicht mehr korrigierbar. Wir hoffen, durch die Tabelle hier vorbeugend eine Aufklärungshilfe gegeben zu haben.